

Zusatzanträge

Die Zusatzanträge müssen der Hochschule spätestens am 15.07. eines jeden Jahres vorliegen.

Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote

Wer nachweist, aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen daran gehindert gewesen zu sein, eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, wird auf Antrag mit der besseren Durchschnittsnote berücksichtigt.

Bitte reichen Sie in diesem Falle einen formlosen Antrag sowie ein Schulgutachten ein. Aus dem Schulgutachten müssen die Gründe für die Neuberechnung sowie die neue Durchschnittsnote hervorgehen.

Antrag auf Verbesserung der Wartezeit

Wer nachweist, aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen daran gehindert gewesen zu sein, die Hochschulzugangsberechtigung zu einem früheren Zeitpunkt zu erwerben, wird auf Antrag bei der Ermittlung der Wartezeit mit dem früheren Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt.

Bitte reichen Sie in diesem Falle einen formlosen Antrag sowie begründende Unterlagen ein. Aus den eingereichten Unterlagen muss nachvollziehbar belegt werden, dass Sie die Hochschulreife nicht früher haben erreichen können.